Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Erweiterung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist durch Planzeichen in nebenstehender Karte festgelegt.

# § 2 Rechtswirkung der Festsetzung

Innerhalb des festgelegten Bereiches ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben § 34 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches anzuwenden.

## Nachrichtliche Übernahme

Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß der Satzung i.S.d. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.05.1979.

# Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBI. I S. 2141

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBI. I S. 534

### Verfahrensvermerke

2 0. NOV. 1998

KREISBAHAMT DADGE

#### Beschluß

Von der Gemeindevertretung am 26.10.1998 als Satzung beschlossen

28-10.1998 Datum



Unterschrift (Willer, Bürgermeister)

### Bekanntmachung

Der Beschluß der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 29.19.19.8 ortsüblich bekanntgemacht.

12-11-1998 Datum



Unterschrift (Müller, Brisgermeister)

# Übersichtsplan



# planungsbüro für städtebau

dipl.-ing. arch. j. basan dipl.-ing. h. neumann dipl.-ing. e. bauer

64846 groß-zimmern im rauhen see 1 tel.: 0 60 71 / 4 93 33

fax: 0 60 71 / 4 93 5

· A. Let

# Gemeinde Otzberg

Ortsteil Hering

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortstelle

Maßstab:

1:1.000

1609

Entwurf:

September 1998

Auftrags-Nr.:

ändert: